

Gründet
1877.

Die Tagesausgabe
ist vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortverleher
M. 1.25
außerhalb M. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 Pf.



Feuilleton
Nr. 11.

Anzeigerpreis
bei einmaliger Ein-
schaltung 10 Pf. pro
einpolige Zeile.
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Kalender 1911
50 Pf.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 27.

Verlag u. Druck der W. Meier'schen
Buchdruckerei (L. Lauf), Altensteig.

Donnerstag, den 2. Februar.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1911.

Amtliches.

Uebertragen wurde die erste evangelische Stadt-
pfarrstelle in Liebenzell, Dekanats Calw, dem Pfarrer
Sandberger in Wittlensweiler, Dekanats Freu-
denstadt, und die dritte evangelische Stadtpfarrstelle in Gmünd,
Dekanats Alten, dem Pfarrer Schneider in Höfen,
Dekanats Neuenbürg.

Der Paketverkehr nach China — Deutsche Postanstalten —
und nach Kantschou über Sibirien ist mit Rücksicht auf die
Pestgefahr bis auf weiteres eingestellt worden.

Die Pestgefahr in Ostasien.

Ueber die dagegen durch die Marineverwaltung
getroffenen Maßnahmen berichtet ein Vertreter des
Reichsmarineamts in der Budgetkommission des
Reichstags folgendes: Die Pest, die bisher in dem
ersten Dezennium unseres Jahrhunderts verhältnis-
mäßig milde aufgetreten ist, begann im Herbst 1910
in der kirgisischen Steppe einen größeren Umfang
anzunehmen. Durch Feldtransporte an die süd-
mandschurische Bahn heran bilde sich von Chardir
aus eine von vielen Hunderten von Pestleichen ge-
kennzeichnete Gasse. Die Zahl der Opfer in dieser
Gegend dürfte etwa tausend betragen, doch ist diese
Ziffer ganz unzuverlässig. Die jetzt auftretende Pest,
die sogenannte Lungenpest, ist identisch mit dem
„Schwarzen Tod“, der im 14. Jahrhundert ein Viertel
bis ein Fünftel aller Lebenden hinwegraffte. Bei
der Lungenpest ist die Möglichkeit eines Selbstimpfes
für das Pflegepersonal sehr eingeschränkt. Anfang
Januar hat sich in Mulden ein chinesisches-japanisches
Komitee gebildet, das ein Seuchenlazarett mit Be-
obachtungsstation und 200 Betten errichtet hat.
Diese und andere Quarantänemaßnahmen haben es
nicht vermocht, das Fortschreiten der Seuche zu ver-
hindern. Die Pest greift auch in Tientsin und Pe-
king um sich. An der Bahn von Tientsin nach
Tsingtau sind pestverdächtige Fälle vorgekommen.
Die Pest steht somit unmittelbar vor den Toren
Schantungs, wo sie bei der starken Uebersiedelung
von verderbendster Wirkung sein kann. Die gerin-
gen Erfolge der Engländer in Indien lassen es
als unwahrscheinlich erscheinen, daß systematische Ab-
wehrmaßnahmen viel Erfolg haben werden. An-
ders, dürfen wir hoffen, wird es mit der Möglich-
keit der Abwehr der Seuche von der Stadt Tsing-
tau liegen. Der strenge Abschluß der Stadt auf der
Landseite durch einen Militärkordon, die Unterbre-
chung der Eisenbahn bei Tsing, die Einrichtung
eines Seuchenlazaretts für Chinesen außerhalb
Tsingtau und die genaueste Ueberwachung aller im
Stadtgebiet verbleibenden Personen wird zusammen
mit der für alle Schiffe eingerichteten Quarantäne
und der Ueberwachung der Küste die Aussicht bie-
ten, die Seuche vor den Toren der Stadt zu halten.
Das Gouvernement bedarf hierzu besonderer Hilfs-
kräfte. Es hat deshalb die Ärzte, die mit dem
Ablösungstransport zurückkehren sollten, zurückbe-
halten. Besonders zu erwähnen ist die Schutzimp-
fung durch Pufferum, das aus Yokohama und Sai-
gun in ausreichenden Mengen bezogen ist, und mit
welchem alle Personen geimpft werden, die mit Pest-
kranken in Verbindung kommen. Frühere Versuche
mit dem Serum haben ergeben, daß Impfungen
die Sterblichkeitsziffer günstig beeinflussen können.
Einzelne Beobachter haben gefunden, daß von den
geimpften Kranken bis zu 50 Prozent weniger ster-
ben als von den nicht geimpften. Leider dauert
der Schutz der Impfung erfahrungsgemäß nicht über
14 Tage.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 1. Februar.

Die zweite Kammer setzte heute die General-
debatte zum Etat fort. Zunächst sprach der Kultus-
minister v. Fleischhauer über verschiedene Schul-
fragen und über die neuesten Vorkommnisse in der
katholischen Kirche. In dieser Beziehung betonte der
Minister, der Bischof von Rottenburg habe die Er-

klärung abgegeben, daß die Universitätsprofessoren
den Modernisteneid nicht zu leisten haben. Es sei
allerdings nicht zu verkennen, daß für die Zukunft
Schwierigkeiten erwachsen können. Die der Lehr-
freiheit an der katholisch-theologischen Fakultät an-
sich schon auferlegten Beschränkungen würden künftig
durch den Modernisteneid noch vermehrt. Der Staat
werde sich nicht leicht dazu entschließen, auf die
Ausbildung der Geistlichen an der staatlichen Uni-
versität zu verzichten, aber auch die Kirche habe
ein Interesse daran, daß ihre Diener in Fühlung
mit dem geistigen Leben der Gegenwart bleiben. Das
Schreiben des Papstes an Kardinal Fischer sei ge-
eignet, die an sich schon gespannte Lage in bedauer-
lichem Maße zu verschärfen. Er wolle auch dieser
Kundgebung gegenüber Ruhe und Kostlosigkeit be-
wahren und sich nicht abhalten lassen, die Rechte
des Staats und seiner Beamten nachdrücklich zu wahren.
Bezüglich des Dekrets über die rechtlichen Ver-
hältnisse der Geistlichen seien Verhandlungen im
Gange, von denen er hoffe, daß sie zu einem sach-
dienlichen Ergebnis führen. Alle Vorgänge auf kirch-
lichem Gebiet ziehen die Interessen des Staates
unförmlich in Mitleidenschaft, je enger die Verbin-
dung zwischen Staat und Kirche in finanzieller Be-
ziehung sei. Die Entwicklung der katholischen Kirche
sei geeignet, die Gegensätze zwischen Staat und Kirche
zu verschärfen und dränge auf eine klare Ausein-
anderklärung hin. Er werde dafür sorgen, daß die
Ausarbeitung der Denkschrift über die Ausschreibung
des Kirchenguts möglichst beschleunigt werde. Die
Regierung wolle keinen Kampf mit der Kirche, son-
dern den Frieden, und werde ihr auch fernertun
geben, was ihr zukomme. Hausmann (L.) bezeich-
nete die Regierungsperiode des jetzigen Königs als
wohlthätig, populär und geschichtlich wichtig, wofür
Sozialdemokratie und Bauernbund einseitige Vertre-
tung von Staatsinteressen und dem Zentrum Be-
sonnung des konfessionellen Gegensatzes vor, verur-
teilte sodann Reichsfinanzreform und Schutzpoli-
tizistik und Soldatenmishandlungen. Weiterhin be-
sprach er die Vorgänge in der katholischen Kirche und
wünschte Trennung von Staat und Kirche. Die vom
Minister ins Auge gefasste Lösung würde sich un-
ter dem jetzigen König leichter vollziehen lassen als
später unter möglicherweise sehr komplizierten Ver-
hältnissen. Der Abgeordnete Bräber (Zr.) rech-
t fertigte zunächst die Reichsfinanzreform und die
Schutzpolitik und wandte sich sodann gegen den
Territorialismus der Sozialdemokratie. Er folgerte aus
der Statistik, daß in Württemberg ein allzu großer
Kriminalteufel herrscht und daß mit Verhaftungen
und Voruntersuchungen vorsichtiger zu Werke ge-
gangen werden sollte. Dann ging er auf die Vorkom-
nisse in der katholischen Kirche ein und gab der
Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung, die sich nicht
aufheben lassen dürfe, niemals in die Lage kom-
men werde, eine Entscheidung zu treffen, die sie in
Widerspruch brächte mit den begründeten Ansprü-
chen der Kirche. Die heutige Rede Hausmanns stehe
im Widerspruch zu seinen Äußerungen auf der Drei-
königsparade, daß man den Zerfallsprozess der
katholischen Kirche nicht unterbrechen solle. Die
Kirche werde durch Angriffe, wie diejenigen Haus-
manns, nicht gefährdet werden. Der Redner rech-
t fertigte die päpstlichen Verfügungen und betonte
das Recht der katholischen Kirche auf Lehrautorität,
indem er darauf hinwies, daß auch die evangelischen
Geistlichen durch Eid verpflichtet werden. Kirche und
Staat hätten die Pflicht, Konflikte zu vermeiden und
gegen die gemeinsamen Gegner zusammen zu stehen.
Auch der Staat gewähre keine absolute Lehrfrei-
heit in den Universitäten. Die Erhaltung der theo-
logischen Fakultäten liege im Interesse des Staates
selbst. Die Hoffnung, daß die Bewegung gegen den
Modernisteneid eine Spaltung der katholischen Kirche
herbeiführen werde, sei aussichtslos. Seine Partei
werde die Regierung stets unterstützen, wenn sie sich
bemühe, einen wahren, ehrenhaften Frieden zwischen
Staat und Kirche mit allen Kräften festzuhalten
und zu verteidigen. Die Sitzung dauerte bis gegen
3 Uhr. Fortsetzung Freitag nachmittags.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Februar.

Die dritte Lesung der Wertzuwachssteuer wird
fortgesetzt. Paragraph 49 enthält die Verteilung
des Steuerertrags. Nach der zweiten Lesung sollten
das Reich 50 Prozent, die Bundesstaaten für die Er-
hebung 10 Prozent und die Gemeinden 40 Prozent
erhalten. Nach kurzer Debatte wird Paragraph 49
unverändert angenommen. Paragraph 49a gibt den
Gemeinden das Recht, Zuschläge auf ihren Anteil zu
erheben. Nach kurzer Debatte wird der Paragraph
mit einem Zusatzantrag Cuno (Fortschritt. Sp.) an-
genommen, wonach Zuschläge auch nach der Dauer
des für die Steuererhebung maßgebenden Zeitraums
bemessen werden können. Bei Paragraph 56b wird
ein Antrag Cuno (Fortschritt. Sp.), den Umsatz-
stempel schon jetzt aufzuheben, abgelehnt, nachdem
Staatssekretär Bismuth erklärt hatte, daß die
Beibehaltung des Umsatzstempels bis zum 30. Juni
1914 einer der wichtigsten Punkte für die Finanzge-
barung der nächsten Jahre sei. Der Rest des Geset-
zes wird hierauf erledigt. Die Gesamtstim-
mung über das Gesetz ist eine namentliche. Dafür
stimmen 199, dagegen 93. 20 Abgeordnete enthal-
ten sich der Abstimmung. Das Gesetz ist also
angenommen.

Hierauf legt das Haus die vorgestern abge-
brochene Beratung über die Petitionen betr. Auf-
hebung des Impfwangs fort. Sachse (Soz.): Wir
wollen das Impfen nicht beseitigen, sondern kämpfen
nur gegen den Impfwang. Bei nachteiligen Folgen
müß eine Entschädigung von Staatswegen erfolgen.
Ein Regierungskommissar erklärt den Vorwurf, daß
die Polizeibehörden zu Unrecht oder mit Gewalt den
Impfwang anwenden, für ungerechtfertigt. Abg.
v. Damm (wirtsch. Bgg.): Das Impfgesetz wäre
nicht angenommen worden, hätte man gewußt, daß
das Impfen in dieser Form ausgeübt werden würde.
In diesem Sinn sind wir Gegner des Gesetzes.
Hormann (f. Sp.) verlangt Zurückhaltung in der
Ausübung des Zwangs. Faßbender (Zr.) for-
dert die Revision des Impfgesetzes. Sollte dies nicht
möglich sein, so wünsche er die Ausarbeitung einer
Denkschrift über die Frage durch eine Kommission.
Haus (konf.) hätte nichts dagegen, wenn das Impf-
gesetz entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft
einer Prüfung unterzogen würde. Geh. Rat Kirch-
ner: Durch systematisches Vorgehen haben wir die
böartige ansteckende Pockenkrankheit möglichst
eingeschränkt. Eine Pestepidemie läßt sich nicht verhin-
dern, aber man kann einzelne Pestkranke durch Ab-
sonderung unschädlich machen. Das Vorgehen der
Impfgegner ist tatsächlich verbrecherisch. Sie wie-
geln das Volk auf und vereiteln den ganzen Impf-
erfolg. Wir werden uns niemals zur Aufhebung
des Impfgesetzes verstehen. Gehen Sie über die
Petition zur Tagesordnung über. Darauf vertagt
sich das Haus. Montag Fortsetzung und Gerichts-
verfassungsgesetz. Schluß 6 einviertel Uhr. Eing-
gegangen ist eine Interpellation des Grafen Kanitz
betr. die Ueberschwemmung des deutschen Geldmark-
tes mit fremden Wertpapieren und übermäßiger
Abfluß deutschen Kapitals ins Ausland.

Landesnachrichten.

Calw, 1. Febr. In Althengstett hat der
Gipser Friedrich Proß vor der Hirschwirtschaft einem
Wagner abgepaßt und ihn mit einem Prügel nieder-
gestreckt. Die Kopfwunde des Wagners ist schwer.
Proß wurde in Sicherheit gebracht.

Mönchberg, Oa. Herrenberg, 1. Febr. Gestern
abend brannte hier das Wohnhaus und die Scheuer
des Spezereihändlers Gottlob Beck ab. Das Feuer
brach in der Scheuer aus. Die Entstehungsurache ist
unbekannt.

Durckhausen, Oa. Tuttlingen, 1. Febr. Woll-
ten da kürzlich, so erzählt die „Redarquelle“ zwei
junge Männer von hier nach Oberflacht; sie be-
fanden sich aber in Abhand von einigen hundert



Metern. Plötzlich machte der eine kehrt, und wie er den nachfolgenden antrifft, fragt er ihn, ob er kein Messer bei sich habe, was dieser verneinte. Da zeigte er ihm zwei vom Walde her nahende Wölfe und in lautem Galopp gieng der „Baterstabi“ zu, um gleich im ersten Hause Schutz zu suchen. Bei der wesentlich verminderten Gefahr wurde die Ankunft der zwei Bestien abgewartet, und siehe da, sie kamen. Jedoch erregten sie plötzlich große Heiterkeit, denn statt der vermeintlichen Wölfe trrottelten zwei harmlose Hunde daher.

Stuttgart, 1. Febr. Der Ausschuss für den Geleitsdienst betreffend die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte hat sich konstituiert und als Vorsitzenden den Abg. Schmid, als dessen Stellvertreter den Abg. v. Gauß bestellt. Zum Berichterstatter wurde Dr. Bauer gewählt.

Stuttgart, 1. Febr. Die Feuerbestattung des Geh. Kommerzienrats Dr. Adolf von Kröner fand heute nachmittag im Krematorium auf dem Pragfriedhof unter einer in Stuttgart fast beispiellosen Beteiligung aus allen Gesellschaftsschichten der Stadt und des Landes und der hervorragendsten Vertreter der Kunst, Wissenschaften und des Buchhandels aus allen Teilen des Reichs statt. Ein gestern von Berlin abgegangener Schnellzug war von bedeutenden Männern aus allen Lagern des deutschen Schrifttums und des Buchhandels voll besetzt, die zur Beisetzung des Verewigten gekommen waren. In 22 Jahren hat Kröner an der Spitze der bedeutenden Gotta'schen Buchhandlung gestanden. Von Schriftstellern bemerkte man u. a. Hermann Sudermann und Dr. Ludwig Fulda.

Schorndorf, 1. Febr. Ein hiesiger Armenhäuser wurde gestern früh unweit der Stadt ertrunken aufgefunden. Der Mann hat sich in der Ermüdung auf einen Steinhaufen gesetzt, ist eingeschlafen und so ertrunken.

Bad Mergentheim, 1. Febr. Vor einiger Zeit ist in dem benachbarten Adolshausen ein 31-jähriger in erstarrtem Zustande tot aufgefunden und in Adolshausen beerdigt worden. Durch Gespräche im Wirtshaus erfuhr nun die Staatsanwaltschaft, daß der Verstorbene das Opfer einer Sticheerei geworden ist. Heute wird nun auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Leiche exhumiert. Die vermutlichen Täter sind verhaftet worden.

Vom Bodensee, 1. Febr. In Lindau wurde wieder ein böhmischer Saccharinsmuggler festgenommen, als er im Begriffe war, in die Schweiz zu fahren, um Süßholz zu holen. Man fand bei der Leibesdurchsuchung die bekannte Schmugglerweste vor, die er auf dem bloßen Leibe trug. Da er geständig und überführt war, erst 14 Tage vorher Saccharin geschmuggelt zu haben, wurde er in Haft behalten. Tags zuvor wurde ein als Anarchist aus Sachsen ausgewiesener Schmuggler, ebenfalls aus Böhmen, polizeilich festgenommen. In dessen Besitz fand sich ein Holzschraubenzieher, sowie ein Druckschlüssel vor, mittels dessen die verschlossenen Kästen in den Abort- und Walschräumen in den durchgehenden Waggons der Schnellzüge geöffnet werden können. Die Polizei vermutete jedenfalls nicht mit Unrecht, daß die Instrumente, über deren rechtlichen Erwerb sich der mit österreichischem Geld reichlich versehene Schmuggler nicht ausweihen konnte, dazu dienen sollten, die sonst verschlossenen Behälter während der Fahrt zu öffnen, um Süßholze darin während

der Grenzkontrolle zu verbergen. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mehrere Saccharinsmuggler von der Polizei oder der Grenzwaache festgenommen werden. Trotz der sehr hohen Strafen, die den Leuten bevorstehen, wird dieses strafbare Gewerbe immer noch recht schwunghaft betrieben.

Das Lehrerbefoldungsgesetz.

Stuttgart, 1. Febr. Das gestern den Ständen vorgelegte Lehrerbefoldungsgesetz bestimmt, daß die ständigen Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen neben freier Wohnung einen jährlichen pensionsberechtigten Gehalt beziehen, der für Lehrer und Lehrerinnen bei der ständigen Anstellung mit 1600 beziehungsweise 1300 Mark beginnt und in vollendeten 24 Dienstjahren auf 3200 beziehungsweise 2200 Mark steigt. Die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen betragen auf jeder Gehaltsstufe je 100 M. mehr. Die unständigen Lehrer und Lehrerinnen erhalten neben freier Wohnung bei einer Verwendung vor Ersetzung der zweiten Dienstprüfung ein Taggeld von 3 Mark. Nach Erhebung der zweiten Dienstprüfung und zwar mit Beginn des auf diese Prüfung folgenden Kalendervierteljahres erhöht sich das Taggeld bei Lehrern auf 3,50 Mark, bei Lehrerinnen auf 3,20 Mark. Das Taggeld der unständigen Lehrerinnen erhöht sich weiterhin innerhalb 24 Jahren auf 4,80 Mark. Hauptamtliche Fachlehrerinnen, deren Anstellung und Verwendung vom Oberschulrat beauftragt worden ist, beziehen bei Anstellung auf Lebenszeit neben Wohnungsgeld als Anfangsgehalt jährlich 1000 Mark, steigend in 24 Jahren auf 1400 Mark. Für jede Wochenstunde, die über die Zahl von dreißig Stunden hinaus zu erteilen ist, sind ohne Unterschied zwischen ständiger und unständiger Beschäftigung den Lehrern und Lehrerinnen dem Jahre nach mindestens 60 Mark, den obengenannten Fachlehrerinnen mindestens 40 M. zu entrichten. Die Gemeindeforderungen betragen zu den Gehältern der ständigen Lehrstellen ohne Rücksicht auf die jeweiligen Gehaltsbezüge ihrer Inhaber in Gemeinden: 3. M. für jede Stelle 1100 Mark, 2. M. mit nicht mehr als 2000 Einwohnern 1200 Mark, 2. M. mit nicht mehr als 2000—4000 Einwohnern 1350 Mark, 1. M. mit nicht mehr als 4000—6000 Einwohnern 1500 Mark, 1. M. mit nicht mehr als 6000—10000 Einwohnern 1650 Mark, in mittleren Städten 1800 Mark, in großen Städten 2200 Mark, für die Lehrstellen an Mittelschulen je 100 Mark mehr, zu den Taggeldern der unständigen Lehrer und Lehrerinnen je 3 Mark, zu den Gehältern der ständigen Fachlehrerinnen in großen und mittleren Städten je 1000 Mark, in den sonstigen Gemeinden je 800 Mark, zu den Taggeldern der unständigen Fachlehrerinnen je 2 Mark. Mit Genehmigung des Oberschulrats können die Gemeinden durch freiwillige Erhöhung der ihnen nach Art. 9, Abs. 2 obliegenden Leistungen ihren Lehrern, Lehrerinnen und Fachlehrerinnen nichtpensionsberechtigte Zulagen zu ihren gesetzlichen Gehältern und Taggeldern aussetzen. Diese Zulagen sind dauernd und in der Regel für alle in der Gemeinde angestellte oder verwendete Lehrer der gleichen Art in gleichen Beträgen zu gewähren. Die großen Städte können mit Genehmigung der Oberschulbehörden eine besondere Gehaltsordnung mit Gehaltsstufen von mindestens 1800 bis 3400 Mark für ständige Lehrer, von mindestens 1500 bis 2400 Mark für ständige Lehrerinnen und von min-

destens 1200 bis 1600 Mark für ständige Fachlehrerinnen einführen. Im Falle der Einführung einer besonderen Gehaltsordnung erhalten die Gemeinden zu den von ihnen aufzubringenden Gehältern für jede ständige Stelle, bei neuerrichteten vom Tage der erstmaligen Besetzung an, einen jährlichen Staatsbeitrag. Dieser beträgt für die Stelle eines ständigen Lehrers 600 Mark, für die einer ständigen Lehrerin 500 Mark, für die einer ständigen Fachlehrerin 300 Mark. Für die Einsetzung der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ständig angestellten Lehrer und Lehrerinnen in die Gehaltsneuer Ordnung, sowie für ihre Borrückung in höhere Gehaltsstufen finden die für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Mindestaufbesserung bei Lehrern 200 Mark, bei Lehrerinnen 100 Mark betragen hat und daß das neue Befoldungsdienstalter nicht mehr als drei Jahre hinter dem bisherigen zurückbleiben darf. Die bisherige nicht pensionsberechtigte Aufbesserung von 70 Mark wird den ständigen Lehrern und Lehrerinnen so lange und so weit belassen, als ihnen bei der neuen Gehaltsregelung im Vergleich zu ihrem gesetzlichen Gehalt nach bisheriger Ordnung samt Aufbesserungszulage nicht jene Mindestaufbesserung verbleibt. Mit der Einweisung in den Höchstgehalt fällt jedoch die bisherige Aufbesserungszulage weg.

Aus den Gerichtssälen.

Tübingen, 1. Febr. (Schwurgericht.) Wegen verjühten Totschlags hatte sich gestern zu verantworten der 26jährige ledige Former Christian Barth von Calmbach. Er hat am 1. Nov. auf der Haltestelle Spinnerei Unterhausen auf die ledige 21jährige Fabrikarbeiterin Katharine Reinhardt von Holzeggingen einen schwarzen Revolver schuß abgegeben, wobei das Geschoss hinten in den linken Unterleib eindrang, ihn der Länge nach durchbohrte und am Arm wieder herauskam. Anfanglich gestand der Angeklagte ungenügend zu, daß er die Reinhardt habe erschossen wollen, weil sie ihm so hintergangen habe. Schließlich und auch heute machte er geltend, er habe sie nicht erschossen, sondern ihr nur einen Denkzettel geben wollen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig und bewilligten ihm mildernde Umstände, worauf er zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, woran 2 Monate 15 Tage Untersuchungshaft abgehen.

Hall, 1. Febr. (Strafkammer.) Der Dienstknecht Wilhelm Feuchter von Untertürkheim, der in der letzten Schwelgernacht den 20 Jahre alten Dienstknecht Wilhelm Otterbach von Wackershofen bei Hall beim Neujahrschloßen aus Unvorsichtigkeit so schwer am Kopfe verletzte, daß er am 1. Januar starb, wurde wegen fahrlässiger Tötung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus dem Reiche.

Berlin, 1. Febr. Im Agl. Schloß fand heute bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin der erste große Hofball statt, dem die Prinzen und Prinzessinnen des Agl. Hauses, der Reichskanzler, Staatssekretär, von Alerden-Wächter, das diplomatische Korps u. a. bewohnten.

Leserbrief

Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.
Löffing.

Die Ballmutter.

Novelle von Tea van Ousen.

(Schluß) Nachdruck verboten.

Vier Jahre glitten dahin. Nora war glücklich verheiratet, Walter Delsbach eifriger denn je in seinem Beruf, und Ilse war noch immer Ilse Eigershoff; aber ein neuer Kummer war über sie hereingebrochen: Lante Aurelie, der Ilse durch den inneren Schmerz während der letzten Jahre um so vieles näher getreten, war für immer von dieser Welt geschieden. „Komm sofort zu uns, geliebte Ilse,“ schrieb da Nora eines Tages, „bestimme nur den Tag, wann wir Dich erwarten dürfen, und Edgar wird Dich holen.“ Mit Freuden folgte Ilse dieser Aufforderung. Am Abend vor ihrer Abreise ging sie mit einem Korb voll felscher Blumen nach dem stillen Friedhof. Lange verweilte sie bei dem neuen Grabe und bittere Tränen flossen die Wangen herab.

Was für eine Zukunft stand ihr bevor? Würde sie einsam und ungeliebt weiterleben? — Vermutlich; denn so lange Walter Delsbach in ihrem Herzen lebte, konnte sie keinem anderen die Hand reichen.

„Ach, Walter!“, seufzte sie, „könnte ich Dich nur eine Viertelstunde sprechen! Ich möchte nur wissen, ob Du mir vergeben hast, und wieder Deine kleine Freundin sein.“

Mit einem stillen Seufzer wandte sie sich zum Gehen. Ein leiser Regen fiel zur Erde und hüllte sie in dichten Nebel, als sie dem Tore zuschritt. Jemand hielt ihr die

schwere Gittertür auf, und sie schritt mit einem „ich danke“ hindurch.

Da folgten ihre Schritte, und sie hörte eine Stimme sagen:

„Ilse, haben Sie kein Wort für mich?“

Einen Moment schien ihr das Herz stillzustehen, und sie schlug den Schleier zurück, um freier atmen zu können.

Er reichte ihr seine Hand, und sie erkannte Walter Delsbach. Schweigend — denn sie war keines Wortes mächtig — legte sie ihre Hand in die seine, und als er in ihr bleiches, bekümmertes Gesicht und ihre noch tränenfeuchten Augen sah, ergriß ihn ein heftiger Schmerz.

„Ich habe Sie wohl erschreckt?“ sagte er in weichem Tone, „ich hatte Sie hier erwartet, um Sie nach Hause zu begleiten; es ist schon zu dunkel für Sie, allein zu gehen.“

Er zog ihre kleine zitternde Hand durch seinen Arm und sie gingen weiter.

„Verzeihen Sie,“ entgegnete Ilse, „aber ich hatte Sie nicht gleich erkannt.“

„Sie sehen recht leidend aus, Ilse,“ hub Delsbach nach einiger Zeit wieder an.

„Ich bin in den letzten Wochen auch nicht recht wohl gewesen“, erwiderte sie, und die Stimme verlegte ihr fast, als sie hinzusetzte: „Sie war ja alles, was ich noch auf der Welt besaß.“

„Meine arme Ilse!“ sprach ihr Begleiter und seine Stimme klang fast so unsicher wie die ihre.

Er hatte sie seit jenem Kostümball nicht wiedergesehen, und wie er jetzt daran zurückdachte, schalt er sich einen Toten, einen Narren! Sowohl ihr wie sein eigen Glück hatte er seinem köhnerlichen Stolz geopfert. Wie hatte er sie können so streng, so hart beurteilen! War er selbst denn so vollkommen? Würde sie ihm das je vergeben können?

Es folgte ein peinliches Schweigen, das Ilse endlich brach.

„Ich bin heute den letzten Tag hier“, sprach sie, „morgen gehe ich für einige Zeit zu Nora.“

„Und dann?“

„Dann will ich nach U. . . . zu Lante Aureliens Better, dem einzigen Verwandten, den ich noch besitze, gehen. Ich kenne ihn noch nicht und muß offen gestehen, ich fürchte mich ein wenig vor dem fremden Menschen.“

Vergeblich bemühte sie sich, mutig zu reden, und Delsbach hätte alles darum gegeben, sie an sich drücken und trösten zu dürfen, aber er sagte nur: „Ich komme heute von Nora.“

„Wirklich? Ist sie wohlau? Die gute, alte Nora; ich habe eine wahre Sehnsucht nach dem lieben Geschöpf!“

„Das klingt doch wieder wie Ilse aus der guten alten Zeit. Darf ich Sie morgen an Edgars Stelle begleiten? Er hat sich heute morgen bei einem kleinen Unfall den Fuß verletzt, und da erdöt ich mich, Sie zu holen. Wenn es Ihnen recht ist, fahren wir morgen mit dem Mittagszug.“

„Gern. Doch tut es mir leid, daß Ihr Schwager krank ist.“

„O, es ist nicht schlimm; er muß nur ein paar Tage zu Haus bleiben und Nora gehorchen — jedenfalls macht er ihr dabei aber nicht so viel Not, wie ihr Knabe.“

Inzwischen waren sie am Hause angelangt, und Ilse blieb stehen, sich von ihrem Begleiter zu verabschieden.

„Ilse,“ hub da Delsbach in erstem Tone an, — „verzeihen Sie mir, wenn ich jetzt, wo Sie so bekümmert sind, eine alte Wunde aufreiße? — Bevor ich aber heute von Ihnen gehe, möchte ich Sie bitten, daß Sie zu vergessen suchen, was heute vor vier Jahren hier geschah. Ich war damals ein junger Diakon und habe all diesen Kummer verdient, den ich gelitten habe, seit ich ein solcher Tor war,

1. Berlin, 1. Februar. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung zugegangen. In der Begründung heißt es: Die Reichsversicherungsordnung bedingt so erhebliche Änderungen in der Organisation wie im Verfahren und erweitert die Versicherung nach Art und Umfang so beträchtlich, daß sie schon aus verwaltungstechnischen Gründen nicht gleichzeitig in ihrer Gesamtheit in Kraft treten kann. Vor allem muß die einen untrennbaren Bestandteil des vierten Buches bildende Hinterbliebenenversicherung Geltung erlangen. Abgesehen von dem vierten Buch können die einzelnen Teile der Reichsversicherung zeitlich so in Kraft gesetzt werden, wie es am zweckmäßigsten ist und sich für die zahlreich Beteiligten am günstigsten durchführen läßt. Um dies zu ermöglichen, überläßt Artikel 4 die Festsetzung einer kaiserlichen Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats. Infolge der Vorschriften des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dez. 1902 sind bisher rund 31,5 Millionen Mark Kennwert angeammelt worden. Nachdem nun die Hinterbliebenenversicherung grundsätzlich nicht auf diesen schwankenden Einnahmen, sondern auf den regelmäßigen Prämienbeiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten sowie auf Reichszuschüssen aufgebaut worden ist, muß dieser Paragraph 15 aufgehoben werden. Die angeammelten Zollerträge nebst den bis zum Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung noch eingehenden Summen und zuwachsenden Zinsen sollen als besonderer Fonds verwaltet werden, um daraus bis zu seiner Erschöpfung die Reichszuschüsse für die Hinterbliebenenbezüge zu leisten.

1. Berlin, 1. Febr. Unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich von Preußen fand gestern im Kaiserl. Automobilklub eine Sitzung des Arbeitsausschusses für die deutsche arktische Zeppelexpedition statt. an der Graf Zeppelin, Ministerialdirektor Dr. Lewald, die Geheimräte Dr. Dergesell und Friedländer-Julda, sowie der Generalsekretär, Kapitänleutnant Hilmer teilnahmen. Die Sitzung galt der von dem Arbeitsausschuss zunächst ins Auge gefaßten Aufgabe, die Entwicklung des Luftschiffes zu Fahrten über der See zu fördern. Hierbei wurde mit Genehmigung davon Kenntnis genommen, daß die vom Arbeitsausschuss vor Jahresfrist angeregte Errichtung einer Luftschiffhallengesellschaft in Hamburg nunmehr gesichert sei. Mit dem Vorstand der hierfür gebildeten Gesellschaft wurde am Tage darauf persönliche Sitzung genommen und dabei die Grundlage für das gemeinsame Vorgehen festgestellt.

1. Bremen, 1. Febr. Die Kronprinzessin, die sich am 8. Februar mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Prinz Heinrich“ von Alexandria nach Neapel begeben wollte, hat ihren Aufenthalt in Ägypten abermals verlängert, um gemeinsam mit dem Kronprinzen der Ende Februar von seiner Reise nach Indien in Ägypten eintritt, die Heimreise anzutreten. Der Kronprinz wird für die Fahrt von Colombo nach Port Said am 18. oder 19. Februar ab Colombo den Reichspostdampfer „Gneisenau“ oder den Dampfer „Derfflinger“ vom Norddeutschen Lloyd benutzen.

1. Straßburg, 1. Februar. Der Landesauschuß für Elsaß-Lothringen wurde heute nachmittag durch den Statthalter Graf Wedel mit einer Ansprache eröffnet, in der er zunächst der zur Zeit dem Reichstage vorliegenden Gesekentwürfe betreffend die Verfassung Elsaß-Lothringens und

der Wahlen zur künftigen Zweiten Kammer gedachte und die Hoffnung ausdrückte, daß das Verfassungswerk die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag erhalten werde. Dann werde Elsaß-Lothringen sich auf allen der Landesgesetzgebung überlassenen Gebieten in gleicher Freiheit entfalten können, wie die Bundesstaaten des Reichs. Der Statthalter schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, das lebhaft aufgenommen wurde. Das älteste Mitglied des Hauses, Justizrat Dr. Dietrich-Finstingen, führte in einer Ansprache aus, daß die Lage sehr ernst sei. Der Verfassungsentwurf enthalte keine Vorschläge für die Unabhängigkeit des Landes und dieses würde nicht auf dem gleichen Fuß mit den anderen Staaten gestellt, obwohl es die gleichen Pflichten erfülle. Die Unzufriedenheit im Lande werde nicht aufhören. Sehr richtig! Es könne auch keine guten Früchte bringen, wenn verschiedene Redner im Reichstag sich so über das Land ausgesprochen hätten, als wenn sie ohne Kenntnisse über dieses aus der chauvinistischen Presse entnommen hätten. Wenn die Bevölkerung nur deshalb zurückgesetzt werden soll, weil Elsaß-Lothringen ein Grenzland ist, so sei das ein Unikum. Darauf wurde auf Vorschlag des Hauses das Bureau der früheren Session wiedergewählt und zwar als erster Präsident Jannex, als zweiter Präsident Gunzerl und als Vizepräsident Kochlin.

Ausländisches.

1. London, 1. Febr. Wie das Reutersche Bureau aus Peking meldet, sind in Tientsin sechs Todesfälle und in Peking ein Todesfall an Pest vorgekommen. Alle Eingeborenen, die mit Pesttraulen in Berührung kommen, sind isoliert. Die Lage in der Mandchurei ist im allgemeinen unverändert. Es herrscht große Eutäuschung darüber, daß der Kronprinz seinen Besuch in Peking aufgegeben hat.

1. Newyork, 1. Febr. Als eine größere Menge Dynamit an der Wasserseite von Jersey City aus einem Güterwagen auf ein Boot umgeladen wurde, erfolgte eine furchtbare Explosion, die einem Erdbeben gleich das Finanzviertel und das Wolkenkratzerviertel Newyorks erschütterte und in weitester Umgebung die Gebäude erzittern machte. Die Bauarbeiten auf der Einwanderungsinsel wurden beschädigt. Die größte Panik entstand in der unteren Stadt. Minutenlang stockte der Geschäftsverkehr an der Börse und in den Banken. Tausende von Fensterscheiben wurden durch den Luftdruck zerstört. Die Zahl der Verletzten wird bisher auf 10 bis 25, die der Verletzten in die Hunderte geschätzt. Verschiedene Personen wurden in den Hudson geschleudert. Der Schauplatz der Explosion bietet ein Bild der Verwüstung.

1. Newyork, 1. Febr. Durch die Dynamitexplosion im Hafen sind zahlreiche Personen auf den Fährbooten verletzt worden. Das Boot, in das das Dynamit verladen wurde und ein anderes wurden zerstört. Aus den Wolkenkratzern stürzten die Menschen auf die Straßen, die bald unpasseierbar wurden. Es sind die wildesten Gerüchte im Umlauf. Die Krankenhäuser von Jersey City sind überfüllt.

§ Schmerzstillende Hausmittel. Viele Menschen müssen stundenlang heftige Schmerzen erdulden, bis der oft weit wohnende oder gerade abberene Arzt erscheint. Manche wieder können sich nicht entschließen, gleich zum Arzte zu gehen, sondern hoffen auf selbst eintretende Binderung ihrer Schmerzen. Nachstehend einige einfache schmerzstillende Mittel, die auch im kleinsten Haushalt ausführbar sind: — Trockene Hitze. Bei Nervenschmerzen bildet das Sonnenbad ein ausgezeichnetes Mittel. Wirkam ist auch die vom Ofen oder von einer großen Lampe ausströmende Wärme. Bei Zahnschmerzen halte man die schmerzende Seite (Backe), dünn bedeckt mit dem Taschentuche, unmittelbar an den warmen Kachelofen. — Heißer Umschlag. Man braucht hierzu heißes Wasser, so heiß, als es vertragen wird, und ein reines Tuch oder Watte. Dies taucht man in das heiße Wasser und legt es auf die verletzte Stelle. Der heiße Umschlag leitet das Blut zur Haut und setzt die Empfindlichkeit herab, wirkt also schmerzstillend. Von günstiger Wirkung ist er nicht nur bei leichteren Verletzungen, wie sie alltäglich vorkommen, sondern ganz besonders auch bei Verstauchungen, Verrenkungen und Querschnitten. — Die heiße Wassung ist noch wirksamer. Ein Schwamm wird in sehr heißes Wasser getaucht, ausgedrückt und die Oberfläche der schmerzenden Stelle damit sanft überstrichen. So kann man sehr hohe Hitzegrade vertragen; je größer aber die Hitze, um so besser der Erfolg. Dies Mittel ist besonders wirksam bei Nervenschmerzen, Hüftweh (Nehias), Hexenschuß. — Heißes Fußbad. Durch allmähliches Zugießen von heißem Wasser steigert man die Temperatur bis zum höchsten erträglichen Grade. Das Wasser muß weit an den Unterschenkel hinaufreichen. Ausgezeichnete Wirkung bei heftigen Kopfschmerzen oder Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen, Augenentzündung, Nasenbluten. — Feuchter Umschlag. Auf den schmerzhaften Teil kommt ein feuchtes Tuch, darauf ein wasserdichter Stoff, und dann mehrere Schichten Flanel oder Wolle. Der Umschlag wird rasch warm und behält die Temperatur lange Zeit hindurch. Sehr wirksam z. B. bei Schmerzen und Entzündungen des Halses.

Ist der Rücktritt des Mieters vor dem Beginn der Mietzeit infolge Nichterfüllung des Vertrags durch den Vermieter zulässig?

(Nachdruck verboten.)

Diese Frage, die von dem Laien in der Regel verneint werden dürfte, da er sich nicht wird denken können, wie vor Beginn einer Vertragsleistung eine Nichterfüllung überhaupt möglich wäre, hat das Oberlandesgericht Braunschweig vor kurzem bejaht. Die Entscheidung ist wegen ihrer aus Rechtsstehendem leicht ersichtlichen Folgen ohne Zweifel von größter Bedeutung für alle Vermieter und daher für diese höchst beachtenswert — als Warnung! Ein Mieter hatte zum 1. Oktober mehrere Räume gemietet, mit der Bestimmung, daß der Vermieter sie rechtzeitig in stand zu setzen habe. Im September fragte der Mieter an, ob er auf eine prompte Fertigstellung der Wohnung zum 1. Oktober rechnen dürfe, andernfalls dieselbe für ihn wertlos sei. Als der Vermieter — allerdings höchst fahrlässigweise — diesen Brief nicht beantwortete, verließ sich der Mieter mit einem anderen Wohnung und weigerte sich, den ersten Mietvertrag zu erfüllen. Die Klage des Vermieters auf Erfüllung desselben wurde, wie schon bemerkt, in letzter Instanz abgewiesen. Das genannte Oberlandesgericht begründet seine Entscheidung in folgender Weise:

Der Fall, ob ein Mieter vor Beginn des Mietverhältnisses von dem Vertrage zurücktreten dürfe, weil der Vermieter mit seinen vertragsmäßigen Leistungen in Verzug geraten sei, sei in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete nicht geregelt, weshalb die allgemeinen Vorschriften des B. G. B. über den Verzug bei gegenseitigen Verträgen anzuwenden seien. In der Rechtsprechung sei der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß, wenn eine Partei sich im Voraus weigere, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, der andere Teil berechtigt sei, sich von dem Vertrage schon vor dem tatsächlichen Eintritt des Erfüllungszuges des Gegners loszusagen. Diesen Grundsatz auf Mietverhältnisse anzuwenden, habe um so weniger Bedenken, als dem Mieter, wenn sich der Vermieter vor Beginn des Mietverhältnisses geweigert habe, ihm die Wohnung rechtzeitig vertragsmäßig herzurichten, nicht zugemutet werden könne, den Zeitpunkt des Beginns der Mietzeit erst abzuwarten, um sich dann vor die Alternative verketzt zu sehen, entweder eine unfertige Wohnung zu beziehen oder erst jetzt zu ungeeigneter Zeit unter Ausübung des Rücktrittsrechtes für eine andere Wohnung Sorge zu tragen. Im vorliegenden Falle handle es sich um Instandsetzungsarbeiten, zu deren Herstellung bis zum 1. Oktober der Kläger gemäß der gesetzlichen Vorschriften, dem Beklagten die Wohnung in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustande zu überlassen, verpflichtet war. Er gebe auch selbst diese Verpflichtung zu durch das Geständnis, versprochen zu haben, die Wohnung bis zum 1. Oktober gebüßig in stand zu setzen. Wenn nun der Beklagte im Schreiben vom 2. September eine Antwort vom Kläger verlange, auf die Frage, ob er die bezeichneten Arbeiten bis zum 1. Oktober verrichten könne, dieser sich aber schweigend verhalte, so dürfte der Mieter das Verhalten des Vermieters als eine Weigerung, seine Verpflichtung zu erfüllen, um so mehr ansehen, als in dem Schreiben diese Folgerung bereits in Aussicht gestellt und für diesen Fall das Mieten einer anderen Wohnung angefündigt war. Ueber diese Erklärung konnte sich der Kläger als eine leere Drohung nicht hinwegsetzen, er mußte vielmehr damit rechnen, daß der Beklagte die Androhung, eine andere Wohnung zu mieten, zur Ausführung bringen würde. Er habe aber nicht nur das Schreiben vom 2. September unbeantwortet gelassen, sondern auch auf ein späteres Schreiben vom 7. September, in welchem der Beklagte die obige Folgerung zieht und seinen Entschluß, eine andere Wohnung zu mieten, kundgibt, eine Antwort nicht erteilt. Nach dem oben mitgeteilten Grundsatz der Rechtsprechung über ausdrücklich oder stillschweigend erklärte Absicht späteren Verzuges habe der Vermieter durch sein Verhalten dem Mieter berechtigten Grund gegeben, von dem Mietvertrage, ohne daß er den Zeitpunkt des Beginns des Mietverhältnisses abzuwarten brauchte, zurückzutreten.

Ob diese Entscheidung logisch unanfechtbar erscheint und andere Oberlandesgerichte vorkommenden Falles zu demselben Entschlusse kommen würden, ist nicht ohne weiteres zu behaupten. Denkbar wäre es sehr wohl, daß wohl eine Verpflichtung des Mieters vorliege, erst den Beginn des Mietverhältnisses abzuwarten, er bei nicht erfolgter Instandsetzung der Wohnung dann dagegen das Recht erhalte, auf Kosten des Vermieters zu jedem beliebigen Preise, sei es auch in einem Hotel, eine entsprechend große Wohnung zu mieten, bis die Instandsetzung erfolgt sei, den Vermieter auch für die doppelten Umzugskosten und sonstigen aus dem Verzuge entstandenen Schaden ersatzpflichtig zu machen. — In jedem Falle aber ergibt sich für den Vermieter die Lehre, die Instandsetzung vermieteter Räume rechtzeitig vor dem Beginn der Mietzeit zu betreiben und Anfragen der Mieter pünktlich zu beantworten, wie letzteres allen Parteien zu empfehlen ist.

Dr. W. M.

Konkurse.

Anna Federhaff, Witwe in Calw, Inhaberin d. Firma Wilhelm Federhaff u. Co. in Stuttgart. — Anton Frank, Söldner in Bleichroden, Gemeinde Tannhausen. — Friedrich Kühmann, Wirt zur schönen Aussicht in Bödingen.

Verantwortlicher Redakteur: L. Lauf, Altenfeld.



Altensteig.
Grundstücks-Versteigerung.

In der Konkursache des Schreiners **Johannes Klein** von **Altensteig** kommen die in Nr. 15 und 19 d. Bl. speziell beschriebenen **Gebäulichkeiten und Feld-Grundstücke** am **Samstag, den 4. Februar d. J.** nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum zweiten Mal zur öffentlichen Versteigerung.
Den 28. Januar 1911.

Bezirksnotar **S e d.**



Altensteig.
Wein in der Mitte der Stadt gelegenes
Wohnhaus

mit 3 Zimmern, Laden und 2 Küchen lege ich dem Verkauf aus. Anzahlung circa 2000 M.
Paul Jannasch.

Von morgen Freitag früh ab bringe ich in das Gasthaus zur „**Tranbe**“ in Altensteig einen Transport schöne, große

Läufer Schweine



zum Verkauf. Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Schweinehändler **Rühle.**

Diamant-Salon-Oel

Petroleum von hervorragender Qualität, an Leuchtkraft nicht geringer als

==== **Kaiseröl** ====

ist stets zu haben bei

C. W. Lutz Nachfolger
Fritz Bühler jr.
Altensteig.

Hochzeitskarten

in billigster und feinsten Ausführung liefert die

W. Rieker'sche Buchdruckerei
L. Lauf, Altensteig.

Der technische
Fachschulunterricht

ist bis ins kleinste nachgeahmt in den technischen **Selbst-Unterrichts-Werken:**

1. Maschinenbauschule. 2. Hoch- und Tiefbauschule. 3. Bergschule. 4. Elektrotechnische Schule. 5. Schlosserschule. 6. Tischlerschule. 7. Installateurschule. 8. Stukkateurschule. 9. Steinmetzschule. 10. Polierschule. 11. Eisenbahnwerkmeisterschule. 12. Giessereitechnikerschule. 13. Lokomotivführerschule. 14. Zimmermeisterschule. Glänzende Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichtsendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.
- Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.**

Zur Anfertigung

von

Druckarbeiten aller Art

in tadelloser Ausführung zu billigen Preisen

empfiehlt sich bestens die

W. Rieker'sche Buchdruckerei

==== **L. Lauf, Altensteig.** ====

R. Forstamt Nagold.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 9. Febr. nachm. 3 Uhr in **Hohrdorf, Sonne** aus Staatswald **Hörsle, Schloßberg** (Ebene), **Staufen** und **Brand:**

237 Fichten, 207 Tannen, 74 Fichten mit Föh: Langholz 7 I., 51 II., 78 III., 52 IV., 53 V., 24 VI. Al. Sägholz: 11 I./II. Al. Holzverzeichnis und Auszüge vom Forstamt auf Bestellung.

Bäckerlehrlingsgesuch.

In eine **Stuttgarter Feinbäckerei** wird unter günstigen Bedingungen ein **Lehrling** gesucht. Derselbe bekäme sofort Lohn. Nähere Auskunft erteilt **Oberlehrer Steiale, Ebhausen.**

Simmersfeld.

Zwei starke **Läufer Schweine** sowie

17000 Läufer Schindeln

hat zu verkaufen

Johannes Reutschler, Bauer.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge findet auf's Frühjahr gute Lehrstelle. **Sonntags frei.**

Prot. u. Feinbäckerei Schiltenshelm Nagold.

Wfalzgrafenweller.

Kindermehl

„**Glücksgut**“
bestes Nahrungsmittel für Säuglinge
1 Dose 60 Pfennige.

Zu haben bei **Friedrich Jung.**

Ansichtskarten

in schöner Auswahl
empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhandlung
L. Lauf, Altensteig.

Altensteig.

Bettfedern u. Flaum

Bettbarchent und Röllche

sowie

sämtliche Aussteuerartikel

empfiehlt in schöner Auswahl

G. Strobel.

Betten in verschiedenen Preislagen werden äußerst pünktlich angefertigt.

Betten in verschiedenen Preislagen werden äußerst pünktlich angefertigt.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste **Familien-Witzblatt**



Meggendorfer-Blätter

München & Zeitschrift für Humor und Kunst
Dorteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probepublikation vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47/48 befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Egenhausen.

Hemdenflanelle in bekannt guter Qualität empfiehlt in großer Auswahl
J. Kaltenbach.

Altensteig.
Krisch eingetroffen:

Malzkeime	Leinmehl
Corfmelasse	Mohnmehl
Pferdemelasse	Sesammehl
Fleischfuttermehl	Maismohnmehl
Brockmanns Kalk,	Marke A. und B.
Schweinemastpulver	und Salzleckrollen

in bester Qualität empfiehlt billigt

J. Wurster.

